

wissenschaftlichen, kulturhistorischen und ästhetischen Werte der sozialistischen Heimat.

Der Schutz der natürlichen Umwelt als bedeutender Teil sozialistischer Landeskultur ist in die Gesamtabnahmen und ihre einheitliche Zielstellung integriert. Der Umweltschutz ist insbesondere auf die Abwehr von schädigenden Einflüssen, die aus menschlicher Tätigkeit resultieren, gerichtet. Es geht dabei vor allem um die Reinhaltung von Landschaft, Luft und Gewässern, um das Eindämmen des Industrie- und Verkehrslärms, die schadlose Beseitigung und geordnete Ablagerung von industriellen Rückständen und Siedlungsabfällen sowie um den gefahrlosen Umgang mit chemischen Mitteln. Die entsprechenden Maßnahmen des Umweltschutzes haben große Bedeutung für das Wohlbefinden der Menschen. Sie stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem verfassungsmäßig garantierten Schutz der Gesundheit der Bürger und ihrem Recht auf Erholung. Gleichzeitig dienen sie der Steigerung der Nutzbarkeit der Natur.

Umweltschutz, Gestaltung der Umwelt und rationelle Nutzung der natürlichen Ressourcen bilden folglich untrennbar miteinander verbundene gesellschaftliche und staatliche Aufgaben. Zwischen den natürlichen Umweltfaktoren und der komplexen Gestaltung der Umwelt, vor allem der Arbeitsumwelt und der Wohnumwelt, bestehen vielseitige Zusammenhänge. Rationelle Nutzung der Naturressourcen, Umweltgestaltung und wirksamer Umweltschutz sind zugleich wichtige Aufgaben und Faktoren der Intensivierung der Volkswirtschaft und der sozialistischen ökonomischen Integration. Die Stärkung der Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft, insbesondere die Intensivierung der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion, sowie der Ausbau der Infrastruktur erfordern ein ständig rationelles Nutzen der Naturressourcen und den Schutz der Umwelt.

Auch für die DDR gilt die Forderung L. I. Breshnews: „Bei der Durchführung der Maßnahmen zur Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts müssen wir alles tun, um ihn mit dem Schutz der Natur zu verbinden; der wissenschaftlich-technische Fortschritt darf nicht zum Ausgangspunkt einer gefährlichen Verschmutzung der Luft und des Wassers, der Bodenerschöpfung werden ... Nicht nur wir, sondern auch spätere Generationen müssen die Möglichkeit haben, in den Genuß aller Segnungen zu kommen, die die herrliche Natur unserer Heimat uns schenkt.“²

Das Landeskulturgesetz enthält den Grundsatz: rationellster, möglichst vielfacher Nutzung aller Naturressourcen im Zusammenhang mit einem wirksamen Umweltschutz. Es bringt damit die Erfordernisse sozialistischer Umweltpolitik für die Staatsorgane, für die Betriebe, Kombinate, Genossenschaften und Einrichtungen sowie die Bürger rechtlich verbindlich zum Ausdruck.³

Auch für die Vertiefung der sozialistischen ökonomischen Integration der Länder des RGW gewinnen landeskulturelle Aufgaben im Zusammenhang mit der Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zunehmend an Bedeutung. Im Komplexprogramm des RGW ist die Ausarbeitung von Maßnahmen zur rationellen Nutzung von Naturreichtümern, zur Gestaltung und zum Schutz

2 XXIV. Parteitag der KPdSU. Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees der KPdSU an den XXIV. Parteitag der Kommunistischen Partei der Sowjetunion. Referent: L. I. Breshnew, Moskau/Berlin 1971, S. 79.

3 Vgl. hierzu Landeskulturgesetz - Kommentar, Berlin 1973, insbes. S. 44 ff.